

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Gesamtpreiser: Amt Hochplatz, 11844

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugsspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Soziale Warnungszeichen.



Die im Deutschen Reiche seit Beendigung des Krieges herrschende Wohnungsnot ist noch immer im zunehmenden begriffen. Was bisher von staatlicher und gemeindlicher Seite unternommen wurde, um ihr zu begegnen, war völlig ungenügend. Die angewendeten Mittel reichten nicht entfernt dazu aus, um Abhilfe oder Besserung zu bringen. Das Verlangen der für die Finanzierung des Wohnungsbaues bestimmten Wohnungsbaubgabe ist bekannt; sie wurde durch die Geldentwertung gegenstandslos. Die Inflation ließ die dadurch gewonnenen Mittel derart zusammenschrumpfen, daß für die Erstellung von Wohnungen nichts mehr übrig blieb. Auch die an Stelle der Wohnungsbaubgabe getretene Mietsteuer vermag die von den wohnungsbedürftigen Volksteilen erwartete Hilfe nicht zu bringen, weil sie nur zum kleinen Teil der Schaffung neuer Wohnungen, zum größeren Teil dagegen der Verbesserung der staatlichen und gemeindlichen Finanzen dient.

Aus diesen Gründen ist das Wieder-aufleben der Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter und der übrigen wertvollen Volksschichten, vor allem aber das Vorgehen der freien Gewerkschaften zu begrüßen, die durch Gründung der Kewog einen Einfluß auf die Wohnungsbautätigkeit zu gewinnen, das Interesse der arbeitenden Bevölkerung für den Wohnungsbau zu wecken, ihre Sparsamkeit zu heben und auf diesen hinzulenken, sowie Staat und Gemeinde zu einer aktiveren Wohnungspolitik hinzudrängen versuchen. Diese aktivere Wohnungspolitik ist unbedingt notwendig, denn allem Anschein nach hat man bei diesen Stellen die ungeheure Dringlichkeit der Lösung des Wohnungsproblems noch nicht vollkommen erfaßt. Im anderen Falle wäre es unmöglich, daß ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums im Reichswirtschaftsrat die Erklärung abgeben konnte, daß die Verwendung öffentlichen Baukapitals für den Wohnungsbau nicht zu rechtfertigen sei. Der Fehlbedarf an Wohnungen bei insgesamt 15 Millionen vorhandener Wohnungen betrage nur 10 Prozent, die Einschränkung des deutschen Volkes an Ernährung und Kleidung dagegen 30 bis 40 Prozent, die Minderung der Wohnungsbesitzung sei deshalb leichter zu ertragen.

Selbstverständlich ist nicht zu bestreiten, daß die Ernährungs- und Bekleidungsfrage für das deutsche Volk ungemein wichtig ist. Es muß Sorge getragen werden, den bestehenden Abstand in der Ernährung und Bekleidung gegenüber der Zeit vor dem Kriege auszugleichen. Nicht minder wichtig ist aber die Wohnungsfrage, weil sie die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit sowie den kulturellen Stand des deutschen Volkes auf das engste berührt. Das wird jedoch an-

scheinend nicht beachtet, obgleich eine ganze Anzahl sehr bedenklicher Erscheinungen sozialer Art, die zum sehr großen Teil in der herrschenden Wohnungsnot ihre Ursache haben, auch den maßgebenden Regierungsstellen nicht unbekannt geblieben sein können. Es sind soziale Warnungszeichen, an denen man nicht achtlos vorübergehen darf. Hierzu ist besonders die bedenkliche Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen zu rechnen, die alle Erfolge der Vorkriegszeit auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung zunichte zu machen droht. Sehr bedenklich muß auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt die starke Zunahme der Auswanderung stimmen, die nicht nur aus der Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse zu erklären ist. Sehr viel trägt hierzu auch die Not der Wohnungsbesitzung bei. Durch den bestehenden Wohnungsmangel und die damit verbundene Zugujerschwerung wurde die dem deutschen Staatsbürger verfassungsmäßig zustehende Freizügigkeit nahezu völlig aufgehoben. Besonders gilt das für die Angestellten und Arbeiter. Nur der lebige Angestellte oder Arbeiter besitzt noch die Möglichkeit, bei eintretender Erwerbslosigkeit oder bei Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse den Wohnort und damit seine Arbeitsstelle zu wechseln. Dem verheirateten Angestellten und Arbeiter steht sie nicht oder nur in ganz beschränktem Maße zu Gebote. Ihm bleibt, wenn er erwerbslos wird oder wenn er sich dem Druke des Unternehmers entziehen will, der diese Gebundenheit der Arbeitnehmer nach Kräften zu seinen Gunsten auszunutzen versucht, oft nichts anderes als die Auswanderung übrig. Auf diese Weise hat Deutschland im Jahre 1923 nicht weniger als 117 416 Menschen verloren, darunter eine große Zahl der intelligentesten und

leistungsfähigsten Arbeitskräfte. Das ist ein Verlust wertvollsten Volkvermögens, der sich in die Hunderte von Millionen beläuft und so leicht nicht wieder eingebracht werden kann. Berücksichtigt man, daß die deutsche Auswanderung im Jahre 1913 nur 25 843 Köpfe umfaßt, so hat man alle Ursache, die jetzige Auswanderungsziffer sehr ernst zu beurteilen.

Gleich ernst erscheint auch der Rückgang der Geburten wie des Geburtenüberschusses. Im Jahre 1913 betrug letzterer auf tausend Einwohner noch 12,6, womit Deutschland alle anderen Staaten mit ähnlicher industrieller Bevölkerung übertraf. Hierin ist ein außerordentlich großer Rückgang eingetreten, denn im Jahre 1923 betrug der Geburtenüberschuß nur noch 7, in Württemberg gar nur 3,9. Auch an diesem Rückgang tragen die ungünstigen Wohnungsverhältnisse sehr erheblich bei, indem sie die Eheschließungen behindern oder zur Kinderlosigkeit zwingen.

Daneben erhebt sich drohend die Gefahr einer neuen Zunahme der Arbeitslosigkeit, die in den letzten Monaten eine wesentliche

Feiertägig.

Da rauschen Tannen,
große, schlanke,
und über ihnen gleiten Wolken
im leichten Flug vorüber.

Rundum ist's stille. —
Ein großer Vuffard kreist bestärgelt
und schiebt in dichteres Gebölz,
voll Ungebuld der Dämm' rung harrend.

Das hohe Windgras lichter Stellen
wiegt wellenartig sich
und neigt die feinen Spindeln
vor weiten Augen eines Menschen.

Der liegt der Länge nach in ihrem Schoße
und schaut so unverwandt
erst nach den Tannen —
dann nach den Wolken.

Das große Schönssein um und um
erhebt gewaltig seine Brust.
Und traumverloren klingt es ihm
als sänge Pan sein Wiegenlied.

Er träumt — träumt — träumt.
Und ferne schlafen
die Maschinen.

© Georg Kellner.

Abnahme erkennen ließ. Die herrschende Kreditnot nimmt immer schlimmere Formen an. Die Zahl der Konkurse ist im Steigen begriffen. Eine große Anzahl Betriebe steht vor dem Ausgehen ihrer Betriebsmittel und damit vor dem Erliegen. Schon greifen Kurzarbeit und Arbeiterentlassungen wieder um sich. Was soll im Herbst werden, wenn mit dem Eintritt der kälteren Jahreszeit auch die Bautätigkeit zum Stillstand gelangt, die heute trotz der geringen Baulust doch noch Tausenden Arbeitnehmern Arbeit und Verdienst gibt?

Diese Tatsachen reden eine sehr ernste Sprache. Eine verstärkte Inangriffnahme des Wohnungsbaus, die in absehbarer Zeit allen Wohnungsbedürftigen die erforderliche Wohngelegenheit schafft, ist zur gebieterischen Notwendigkeit geworden. Die Lösung der Wohnungsfrage gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben unseres wirtschaftlichen Aufbaus. Ihre Verzögerung muß auf tiefen hemmend wirken. Wir gewinnen damit nichts, verlieren aber sehr viel. Dabei kommen nicht nur gewaltige materielle, sondern ebenso schwere ideale Verluste in Betracht. Von der ausreichenden Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ist die Sicherheit der Existenz der Arbeitnehmer, der Stand ihrer Lebenshaltung, die Erhaltung der Volksgesundheit, Sittlichkeit, Familiensinn und Familienglück abhängig, ferner mit ihr das Leben und die Erziehung der Kinder sowie der Jugend in hohem Maße verbunden.

Alle Hoffnungen, daß durch die Erhöhung der Mieten auf den Friedensstand die private Wohnungsbautätigkeit das Wohnungsproblem lösen werde, sind verfehlt. Die staatliche und gemeindliche Mitwirkung bei der Erstellung von Wohnungen ist noch auf lange Zeit hinaus nicht zu entbehren. Wohnungsbauabgabe und Mietsteuer beweisen, daß die Mittel für den Wohnungsbau aufgebracht werden können. Reich, Staat und Gemeinden müssen deshalb in tatkräftigerer Weise, als es bisher geschah, eingreifen, wenn sich die Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens nicht zur Unentraglichkeit steigern und zu einer schweren Gefahr für unser Volks- und Wirtschaftsleben werden sollen.

Das Prinzip der Dienstleistung.

In Nr. 4 der Zeitschrift des Reichsarbeiterverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände e. V., Charlottenburg, schreibt der Geschäftsführer Dr. Sternberg-Kaasch einen Aufsatz über das Buch von Henry Ford „Mein Leben und Werk“. Er sagt u. a. mit Recht: „Fords Werk ist kein Lehrbuch des kaufmännischen oder industriellen oder allgemein irdischen Erfolges.“

Es ist aber trotzdem angebracht, Schlüsse daraus zu ziehen und Vergleiche mit den kommunalen Betrieben und Verwaltungen in ihrer Wirtschaft- und Lohnpolitik anzustellen. Insbesondere ist es notwendig, einmal die jüngsten Ereignisse des verfloffenen Halbjahres, die sich ganz besonders unter dem unheilvollen Einfluß des Herrn St. A. abgespielt haben, an Hand einiger Vergleiche zu beleuchten. Wie stehen „Dienstleistung“, „Entlohnung“ und „Produktivität“ der kommunalen Betriebe im Vergleich „Fordscher“ Erkenntnisse und Theorien?

Schon die Einleitung des Aufsatzes ist dazu angetan, einmal festzustellen, von welchen verkehrten Grundätzen aus sich die kommunalen Arbeitgeber leiten lassen. Es heißt dort:

„Durch ein Prinzip der Dienstleistung, d. h. der Lieferung bestmöglicher Produkte zu niedrigsten Preisen bei gleichzeitiger Zahlung von Rekordlöhnen, durch seinen Grundsatz, sich mit kleinstem Gewinn zu begnügen, die Fabrik nicht in erster Linie als Geldbedarfsmaschine, sondern als ein Institut, das eigentlich der Allgemeinheit gehört, aufzufassen und sich selbst nur als Verwalter anvertrauten Guts, ist es Henry Ford gelungen, in zehn Jahren usw.“

Wie sieht es dagegen bei den kommunalen Arbeitgebern und ihren Betrieben, insbesondere den werbenden Betrieben aus, wenn man sie zum Vergleich heranzieht? Nach der Stabilisierung der deutschen Wirtschaft im November 1923 wurden die Produkte der kommunalen Betriebe, wie Gas, Wasser, Strom, Straßenbahnsfahrpreise, Fahrkosten der Regiesuhrparks, zu eminent hohen Preisen der Bevölkerung abgegeben, bei Löhnen der Arbeitnehmer, die ganz besonders durch Schiedspruch unter dem Einfluß des Herrn St. A. zustande kamen, die jeder Beschreibung spotten, mit denen es kaum möglich war, zwei Tage zu leben, anstatt eine ganze Woche auszuhalten. Während derselben Zeit wurden in rein kapitalistischen Betrieben der gleichen Branche niedrigere Preise und höhere Löhne gezahlt. (Vgl. Preise und Löhne der mitteldeutschen Gas-, Wasser- und Elektr.-Werke). Man sagte auch nicht, wir müssen uns mit dem kleinsten Gewinn befriedigen und die Dienstleistung und Dienstfreudigkeit der Arbeitnehmer, die in der Inflationszeit genug gelitten

haben, heben. Nein! Gewinne über Gewinne wurden täglich bei dem Hungern der Arbeitnehmer herausgeschunden. Siehe die städtische Straßenbahn der Stadt Halle, die bei reichlichen Rücklagen und Abschreibungen im Januar und Februar, März usw. täglich 3000 bis 4000 Mark Reingewinn einstrich. Man machte tatsächlich aus einem ganzen Teil der kommunalen Betriebe reine Geldbedarfsmaschinen. Dabei wollen wir gar nicht verkennen, daß die Not der deutschen Gemeinden sehr groß war und sie versuchen mußten, Geld und noch einmal Geld zu schaffen. Wir kritisieren ja auch nur, daß dieses Geldeinnehmen auf Kosten der Dienstleistung und Dienstfreudigkeit vor sich ging.

Es stimmt einen tatsächlich nachdenklich, wenn jemand, der umbeirrt um alle Traditionen mit erstaunlicher Zielsicherheit auf eigenem Wege, eigenen Zielen zuschreitet und von Erfolg zu Erfolg den feinsten Tun begleitet wird, als der bestgehabte Mann in den Kreisen der Bankiers und bei den Führern der großen Truste Amerikas bezeichnet wird.

Stimmt das aber mit den Handlungen des Reichsarbeiterverbandes oder gar mit dem mitteldeutschen Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden überein? Nein und abermals nein, absolut ohne eigene Ziele, ohne jegliche Zielsicherheit, ängstlich darauf bedacht, den Gewaltigen der Industrie, des Handels und der Gruben gerecht zu werden, schlug man eine Politik und Taktik bei allen Verhandlungen ein, die in den eigenen Reihen auf großen Widerstand stießen und zum Nachteil der Kommunen auslief. Wir erinnern nur an das Durcheinander der Arbeitszeitregelung. Ob es Sinn oder Verstand hatte, war ganz gleich, die Hauptsache war, es wurde länger gearbeitet.

Freilich, Henry Ford sagt, das Denken ist die schwerste aller Arbeiten, und wir fügen hinzu, insbesondere das wirtschaftliche Denken für die Allgemeinheit. Wir stimmen zu, daß dieses vielleicht der Grund ist, warum es so wenige Denker, dagegen um so mehr Wirtschaftsdiktatoren, die entweder nur ihren eigenen Vorteil oder aber besondere Prestige Gründe im Auge haben.

Die kommunalen Arbeitgeberverbände lassen eben bei ihrer Arbeit nicht erkennen, daß sie mit Ford die Lohnfrage für eine der wichtigsten überhaupt halten. In den unzähligen hinter uns liegenden Verhandlungen hat man eben nicht gesagt, wieviel vermog das Geschäft zu zahlen und wieviel muß der Arbeitnehmer bekommen, um seine Dienstleistung auch durchzuführen. Nein. Bald hieß es, die Metallarbeiter haben so viel, darüber können wir nicht hinaus, bald hieß es, die Löhne der Gemeinbedarfer stehen über den Bergarbeiterlöhnen und ein andermal, ja, der Staat hat für die Beamten und Arbeiter nur soviel gegeben, ergo können wir nicht mehr geben.

Der Lebens- und Lohnstandard der Arbeitnehmer ist maßgebend für den Wohlstand eines Volkes. Das trifft in ganz besonderem Maße für die kommunalen Arbeiter zu. Heute schon stellen wir fest, daß trotz der noch bestehenden Arbeitslosenkrise Handwerker, aber in noch verschärfterem Maße angeleitete und ungelernete Arbeitnehmer, die jahrzehntelang in Gemeindebetrieben beschäftigt waren, die Betriebe verlassen.

Die Reusefestlegung des Reichsmantelstarifvertrages für die gesamten deutschen Gemeinbedarfer stand vor der Tür. Hier hätte der Reichsarbeiterverband beweisen können, ob Fordsche Gedankengänge, Erkenntnisse und Theorien bei ihm Einzug gehalten, und ob man gewillt wäre, jetzt gerade für gemeinwirtschaftliche — also höher gestaltete Betriebe — die täglichen Löhne und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse oder etwa ein Abgehen vom Achtstundentag bzw. der 48-Stundenwoche kann und darf es nicht geben, wenn nicht der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannte Satz: „Staats- und Gemeindebetriebe müssen Musterbetriebe sein“ eine Phrase werden soll.

Wir sind mit Herrn St. A. einer Meinung, wenn er zum Schluß schreibt:

Bewußte, ernste Mitarbeit der Arbeitnehmer, welche den Betrieb und dessen Leitung fördert, verlangt Ford. In noch höherem Maße gilt dies für die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmer. Arbeiten sie gegeneinander, ziehen sie an zwei verschiedenen Strängen, so schädigt das lediglich die Organisation, den Betrieb, an der sie doch beide als Gesellschafter beteiligt sind, und der sie ihren Lebensunterhalt danken.

Die Konsequenz dieses Satzes muß aber auch dann diejenige sein, daß man sich genau wie Henry Ford nicht um diesen oder jenen Scholbaron oder Industriekapitän kümmert, sondern abgesehen vom allem, was um uns vorgeht, den Spruch anerkennt: Jedem das Seine! Wird in diesem Sinne gehandelt, dann haben wir Musterbetriebe, Dienstleistung und Dienstfreudigkeit und letzten Endes einen Stamm gesunder, zufriedener Arbeitnehmer.

Sitzung des Verbandsbeirates in Hamburg.

Unser Verbandsbeirat tagte am 20. und 21. Juni im Gewerkschaftshaus in Hamburg, um zu den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über den Neuabschluss des Reichsmanteltarifs Stellung zu nehmen. Das einleitende Referat über „Die Zukunftsaufgaben unseres Verbandes“ hielt unser Verbandsvorsitzender Müntner. Nachdem er die Entwicklung unseres Mitgliederbestandes im einzelnen skizziert hatte und dabei feststellte, daß wir am 31. März 1924 in 947 Filialen 193 000 Mitglieder zählten, wies er darauf hin, daß für die Zukunftsentwicklung unseres Verbandes drei Fragen von besonderer Bedeutung sind. Einmal ist es der Abschluß oder die Ablehnung eines neuen Reichsmanteltarifs, zweitens das Sachverständigengutachten in seiner wirtschaftlichen Auswirkung, drittens die Volksabstimmung für den Achtstundentag.

Ueber den Reichsmanteltarif gab der Kollege Schulz einen ausführlichen Bericht, auf den wir noch zurückkommen werden.

Kollege Müntner legte dar, daß die wirtschaftliche Auswirkung bei der Erfüllung des Sachverständigengutachtens ungeheuer groß sein wird. Er wolle nicht die politische Seite der Frage erörtern, sondern vornehmlich die wirtschaftliche. Wenn man sich dabei vor Augen hält, daß Deutschland bereits viele Milliarden (die Schätzungen schwanken zwischen 26 und 42) an Reparationen geleistet hat, ohne daß eine Entgeltlichkeit über die eventuelle Anrechnung erzielt worden wäre, so ist allein daraus schon zu ersehen, wie schwer es auch für Deutschlands Arbeiterschaft sein wird, die weiteren Lasten zu tragen. Ueber einen Punkt besteht allerdings Klarheit: Wir müssen das Dawes-Gutachten annehmen, weil es das kleinere Übel ist. Es wird aber ganz sicher eine außerordentlich schwere Belastung für die deutsche Volkswirtschaft sein. Unter diesen Umständen kann es schon als ein erheblicher Erfolg für die deutsche Arbeiterschaft gebucht werden, wenn es uns gelingt, die Verhältnisse so zu gestalten, daß wir einen allmählichen Aufstieg der Arbeiterschaft durchsetzen. Aber dieser Aufstieg wird nur möglich sein, wenn wir mit aller Kraft den Organisationsapparat unserer Gewerkschaften zusammenfassen, um den Anteil am Arbeitsertrag zu steigern. Man wird versuchen, den erheblichsten Teil der Lasten, die sich aus dem Gutachten ergeben werden, auf die Arbeiter abzumwälzen, und es bedarf daher der äußersten Anspannung, um das zu verhindern. Wir können also in der nächsten Zeit keinerlei Organisationszerfplitterung dulden und müssen darauf bedacht sein, in den Gewerkschaften Einigkeit und Disziplin zur strikten Durchführung zu bringen. Nur so können wir unseren Kampf führen und die Lebenshaltung der arbeitenden Massen verbessern.

Der ADB hat beschlossen, eine Volksabstimmung für den Achtstundentag durchzuführen, falls der Reichstag eine solche Gesetzesvorlage, die von der SPD-Fraktion eingereicht werden soll, ablehnt.

Kollege Müntner ging dann noch ausführlich auf das Verhältnis der Gewerkschaften untereinander ein. Die Kommission zur Schaffung von Industrieverbänden habe angefaßt die finanziellen Schwierigkeiten in den Gewerkschaften in den letzten Monaten und Jahren noch nichts Positives geschaffen. Im besonderen beschäftigte er sich auch noch mit einem sehr merkwürdigen Schreiben des Lehrerbundes über unsere Leipziger Theaterarbeiter-Konferenz.

Einige interessante Ausführungen über unsere Internationale, insbesondere der bevorstehende Anschluß Oesterreichs und der Tschechoslowakei, bildeten den Abschluß seiner beifällig aufgenommenen Ausführungen.

Kollege Schulz berichtete hierauf ausführlich über die Verschlechterungspläne des Arbeitgeberverbandes zum Reichsmanteltarif. Die Frage ist wiederholt und ausführlich in der „Gewerkschaft“ behandelt worden. Wir können uns deshalb darauf beschränken, festzustellen, daß in der Diskussion allseitig der Gedanke zum Ausdruck kam, eine Verschlechterung des bestehenden Reichsmanteltarifs kann unter gar keinen Umständen von der Organisation getragen werden. Die großen Städte hätten ohnehin schon bei Abschluß der früheren Reichsmanteltarife in ihren sozialen Einrichtungen gewisse Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, so daß irgendwelche weiteren Verschlechterungen ganz unmöglich seien. Das Resultat der mehrstündigen Aussprache war die einstimmige Annahme der nachfolgenden Entschliessung:

„Der am 20. Juni 1924 in Hamburg tagende Verbandsbeirat hat mit Entschiedenheit von den Verschlechterungsanträgen des Reichsarbeiterverbandes zum Reichsmanteltarif der Gemeindearbeiter Kenntnis genommen. Die Anträge sind von einem so rücksichtslosen scharfmascherischen Standpunkt diktiert, den zu bekämpfen Aufgabe nicht nur der Gemeindearbeiter, sondern aller einem gesunden sozialpolitischen Fortschritt huldigenden Kommunalpolitiker sein muß.“

Der Abschluß eines Reichsmanteltarifvertrages mit unserer Zustimmung kann nur erfolgen, wenn nicht nur das zurzeit bestehende Tarifrecht in allen seinen Auswirkungen voll anerkennend anerkannt wird, sondern darüber hinaus auch die notwendigen Verbesserungen zur Anerkennung kommen. Diese Verbesserungen bestehen in der Durchführung folgender Grundsätze:

1. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich. Einziges notwendige Nebenzeitarbeit ist nur durch örtliche Vereinbarung zugelassen.
2. Alle in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter sollen unter dem Reichsmanteltarifvertrag für Gemeindearbeiter.
3. Abweichungen von dem allgemein gültigen Tarifrecht dürfen nur im Wege freier Vereinbarung zugelassen sein.
4. Ueber das Tarifrecht hinausgehende Verbesserungen im Wege besonderer (begleitender) Vereinbarungen müssen zugelassen sein.

Der Abschluß eines neuen Reichsmanteltarifvertrages für Gemeindearbeiter kann nur unter Verhinderung vorstehender Gesichtspunkte vorgenommen werden.

Um das Motto unseres Verbandes „Gemeindebetriebe sollen Muster-

Die Ursprünge der Steinkohlenverbrennung.

Seit Hunderten von Jahren mühen sich in tiefen Stollen und Schächten unter unsäglichen Gefahren Tausende von Menschen ab, um die Kohle an die Oberfläche zu bringen, wo sie einft vor Tausenden oder Millionen von Jahren als üppige Vegetation wuchs, um dann unter der Macht katastrophaler Einwirkungen unter die Erdrinde zu verschwinden und sich dort zu dem zu bilden, was sie heute ist. Wissen wir es, ob jene Entwicklung, über die uns keine Schrift, keine Urkunde, keine Offenbarung etwas berichtet, sich abspielte in kurzen oder langen Zeitspannen, wo Sonnenglutten Riesengebilde der Pflanzenwelt binnen wenigen Jahren wachsen ließen, oder ob die Wesen der damaligen Zeit den schneidenden Gang der Dinge ebensowenig ahnten, wie die Wesen der Gegenwart, wo sich ähnliches noch unter der Erdoberfläche abspielt, wie einft in der prähistorischen Zeit. Oder war die Struktur der damaligen Erdoberfläche jungfräulicher, lebensstarker und impulsiver, schneller geneigt, Gebilde zu schaffen wie heute, zu der die alternde Gegenwarts Erde nicht mehr imstande ist. Mutmaßend und laienhaft beschreiben wir dieses mythische Gebiet, schäben die Borräte des Erdbinnern, die uns Leben und Energie spenden, und reihen wissenschaftliche Einzelheiten an Einzelheiten, um daraus das Wesen der Dinge zu ergründen, die uns die allgütige Mutter Erde nun schon seit Hunderten von Jahren zur Lebenserhaltung spendet.

Ueber die Zweckmäßigkeit des „brennbaren Gesteins“, wie man es im Mittelalter nannte, war man sich schon einige Jahrhunderte nach Beginn der neuen Zeitrechnung klar; allerdings nicht über seine Herkunft. Bis ins späte Mittelalter galt die Kohle als Mineral, das, wie alles andere Gestein, von Anfang an auf der Erde bestand. Ja, sogar im achtzehnten Jahrhundert, als die Kohle

schon weitgehend im Gebrauche war, vertrat man noch die Ansicht, daß der schwarze Stein eine Verdichtung der Luft sei, wie es Anaximor:es im Jahre 588 v. Chr. annahm. Bei Valhelius im Jahre 1592 findet sich die Ansicht vor, Steine gingen durch chemische Einwirkungen in Kohle über. Der Forscher Agricola (1540) erklärte, Steinkohle sei verdichtetes Erdöl. Aber schon im Jahre 1592 nahm ein anderer Forscher, Cortus, an, daß die Kohle aus Pflanzen entstanden sein müsse. Erst als die Kohle die gewaltige wirtschaftliche Bedeutung der letzten Jahrzehnte annahm, beschäftigte sich die exakte Wissenschaft mit der geologischen Entstehung der Kohle und ihrer einzelnen Arten und mit der Bestimmung ihrer Lagerstätten. Das Mikroskop erbrachte den festen Beweis, daß die Steinkohle ein fossiles festgewordenes Humusprodukt ist, das ganz überwiegend aus hochorganisierten Pflanzen entstanden ist.

Wenn man die frühkapitalistische Wirtschaftsgeschichte verfolgt, findet man, daß die Kohle zuerst ein Nothelfer war, um die gewaltige Holznot, die von Jahr zu Jahr zunahm, zu bannen. In der zweiten Hälfte des Mittelalters und bei seinem Ausgange war die Holznot sehr gestiegen, und man suchte nach allen Mitteln, um ihr zu begegnen. Das Mittelalter kann man in wirtschaftlicher Hinsicht das hölzerne Zeitalter nennen. Alles, was der Mensch zu damaliger Zeit benötigte, bestand meistens aus Holz. Die Häuser waren aus Holz, die Holzbohle stand in hohen Ehren, weil sie das einzige war, mittels dessen man Eisen schmelzen konnte. Glashütten, Silberschmelzen usw. siedelten sich dort an, wo große Holzvorräte vorhanden waren, beispielsweise im Harz. Die Gebrauchsgegenstände des Mittelalters bestanden aus Holz; Druckpressen, Webstühle, Spinnmaschinen u. a. waren aus Holz gefertigt. Das Verkehrsleben konnte ohne Holz überhaupt nicht existieren und war zur Einschränkung verurteilt, wenn das Holz mangelte. Von dem gewal-

betriebe sein“ aber vollständig zur Durchführung zu bringen, muß dieses Motto allerdings so schnell und so umfassend wie möglich auch auf die Organisation der Gemeindearbeiter zur Anwendung kommen. Der Verband fordert daher alle in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf, sich ohne Ausnahme ihrer Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, anzuschließen und ihm auch in den kommenden schweren Zeiten harter Kämpfe die Treue zu bewahren.“

Die „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Reichs- und Staatsbetrieben“ behandelte Kollege Stetter. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß durch die Trennung der Verhandlungen der Eisenbahner und der übrigen Reichsarbeiter nunmehr die Führung auf unsere Organisation übergegangen ist. Der Neuabschluss der Lohnbewegung befriedige durchaus nicht. Die Spannung zwischen den einzelnen Lohngruppen sei einfach unhaltbar. Unsere Hauptaufgabe für die Zukunft bestehe darin, Schaffung eines einheitlichen Lohn tariffs für die gesamten Betriebs- und Verwaltungsarbeiter. Besondere Behandlung von Spezialgruppen, wie sie beispielsweise die Wasserbauarbeiter darstellen, Beseitigung der drei Wirtschaftsgebiete und fünf Ortstufen und damit auch der geradezu unmöglichen Regelung der Ortslohnzulagen, die nach dem jetzigen System fortgehenden Schwankungen unterworfen wären. Auch eine Neueinteilung der einzelnen Kategorien in die Lohnstufen sei unbedingt erforderlich. Um all das aber durchführen zu können, ist die restlose Erfassung aller in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter in unserer Organisation unbedingt erforderlich.

Die Diskussion, an der sich Kollegen aus allen Teilen des Reiches beteiligten, bewegte sich im Sinne des Referenten. Besonders Klagen wurden wieder vorgebracht von den Vertretern des besetzten Gebietes. Aufgabe der Organisationsleitung müsse es in erster Linie sein, unter allen Umständen die Initiative gegenüber der Reichsregierung zu behalten. Nichts würde draußen schlimmer als von der Regierung willkürlich erlassene Verordnungen und Verfügungen, wie sie neuerdings besonders wieder in den Ortslohnzulagen erfolgt ist. Zum Schluß fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

„Der am 20. Juni 1924 in Hamburg tagende Verbandsbeirat stellt mit Enttäufung fest, daß die seit der Stabilisierung unserer Währung von der Reichsregierung betriebene Lohn- und Besoldungspolitik jedwedes soziale Verhältnisses für eine den Zeitverhältnissen entsprechende Arbeitsnehmerpolitik vermissen läßt. Neben einer allgemeinen Erhöhung der Löhne ist insbesondere eine Höherstellung der Löhne und Gehälter der unteren Gruppen unbedingt erforderlich. Der Verbandsbeirat richtet daher an alle in Regierungen und Parlamenten tätigen Arbeitnehmervertreter das Ersuchen, gegen die Reichs-Lohn- und Gehaltspolitik in aller Schärfe Stellung zu nehmen. Der Verbandsbeirat ist sich aber bewußt, daß letzten Endes eine gerechte Lohn- und Besoldungspolitik nur verdrängt werden kann durch eine fraße gewerkschaftliche Organisation und fordert daher alle in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer (ausschließlich Post und Eisenbahn) auf, sich ihrer zutragenden

tigen Holzverbrauch kann man sich einen Begriff machen, wenn man liest, daß zu einem großen Seeschiff im 18. Jahrhundert 4000 ausgewachsene Eichen notwendig waren. Als im Jahre 1668 die Stadt London, die damals ganz aus Holz gebaut war, abbrannte, mußte aus den nordischen Ländern so viel Holz importiert werden, daß dort ein empfindlicher Holzmann eintrat. Welch ungeheure Mengen Holz damals in den Haushaltungen verbraucht wurden, geht aus den Angaben von Rins hervor. Im 18. Jahrhundert soll die Hofhaltung von Weimar in einem Jahre die Menge von 1600 Klaftern Holz verbrannt haben. Ganze Gemeinden wurden in einzelnen Gegenden Deutschlands ausgeboten, um die Holzbeschaffung der Hofhaltungen zu ermöglichen. Natürlich trugen die holzverzehrenden Industrien, besonders Glas-, Erz- und Porzellanindustrie, sehr dazu bei, die Waldbestände immer weiter zu lichten. Aus Italien, Belgien, Frankreich, England, Deutschland liegen eine Reihe von Berichten der Zeitgenossen vor, aus denen hervorgeht, daß der Holzmann dazu führte, ganze Industrien zum Erliegen zu bringen oder zur Auswanderung zu zwingen, weil die Holzbestände in nächster Nachbarschaft erschöpft waren.

Der Holzmann nahm einen besonders bedrohlichen Umfang an um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit liegen ebenfalls eine Reihe inkrassanter Schriften vor, die sich mit der Sparbarkeit im Verbrauch des Holzes beschäftigen. Man untersuchte die Ofen und Kamine und versuchte sie zu verbessern. Es wurden damals auch Verbote erlassen für bestimmte Industrien, diese oder jene Holzsorte, die sich zu Bauzwecken eignete, zu verbrennen. Bestimmte Gesetze wurden erlassen, um die wahllose Ausrodung der Wälder zu verhindern. Die Holznot war derart gestiegen, daß die Wirtschaftskatastrophe um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts zweifellos zu einem dauernden Niedergang ver-

Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen.“

Nachdem sich der Verbandsbeirat grundsätzlich für den Einheitsbeitrag entschieden hatte, wurde in bezug auf die Beitragshöhe beschlossen, daß die Verbandsbeiträge mindestens betragen sollen: bei einem Wochenverdienst bis zu 10 Mk. 20 Pf. pro Woche, der Beitrag steigert sich jeweils um 5 Pf. bei je 2,50 Mk. mehr Wochenlohn bis zu 60 Pf., dann um 10 Pf. bei je 5 Mk. Erhöhung des Wochenverdienstes.

Pensionierte und Lehrlinge haben in Zukunft 10 Pf. Wochenbeitrag zu entrichten.

Die Filialen mit Ortsbeamten erhalten 40 Proz., diejenigen ohne Ortsbeamten 30 Proz. der Beiträge. Besseres bedeutet eine wesentliche Besserstellung für die kleineren und mittleren Filialen gegenüber dem bisherigen Zustand.

Die Streik- und Gemäßregelungenunterstützung (§ 14 und 15) beträgt bei einer Mitgliedschaft unter 13 Wochen das Neunfache des Wochenbeitrags, bei längerer Mitgliedschaft das 18fache. Kinder- und Rückzuschläge bleiben bestehen wie bisher.

Rath § 17 beträgt die Krankenunterstützung bei 52 bis 104 Beitragswochen auf die Dauer von 4 Wochen das 6fache des jeweiligen Wochenbeitrags. Bei jeder weiteren Beitragssteigerung um 5 Pf. steigert sich die Unterstützung um 30 Pf. wöchentlich. Von 105 bis 208 Beitragswochen beträgt die Dauer der Unterstützung 5 Wochen, bei 209 bis 312 6 Wochen, bei 313 bis 416 7 Wochen, bei 417 bis 520 8 Wochen.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt das 9fache des Wochenbeitrags im gleichen Ausmaße wie oben.

Die Sterbeunterstützung beträgt das 50- bis 120fache eines Wochenbeitrags je nach Dauer der Mitgliedschaft; Ehegattenstregelung nach dreijähriger Mitgliedschaft 50 Proz. dieser Sätze.

§ 25 Abs. 4 lautet nunmehr: „Im Falle einer Epidemie oder falls aus anderen Gründen die Mittel der Hauptkasse zur Auszahlung der vollen Höhe einer Unterstützung nicht ausreichen, kann der Verbandsvorstand eine zeitweilige Herabsetzung der Unterstützungsauszahlung oder die völlige Einstellung derselben beschließen.“

Das Inkrafttreten des neuen Statuts erfolgt in der 29. Beitragswoche (vom 13. Juli 1924 ab). Von diesem Zeitpunkt gelten sowohl die neuen Beiträge als auch die Unterstützungssätze.

Der Tagung ging ein Begrüßungsabend der Hamburger Filiale voraus. Am Spätnachmittag des ersten Tages hatte die Filiale Hamburg eine Hafenrundfahrt sowie eine weitere Fahrt auf der Elbe nach Blankenfe arrangiert, an der sich auch eine Anzahl Hamburger Kollegen mit ihren Angehörigen beteiligten. Kollege Müntter sprach in seinem Schlußwort der Filiale Hamburg für ihre erfolgreichen Bemühungen den Dank namens des Verbandsbeirates aus. Gegen 5 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen.

urteilt worden wäre, wenn die Kohle nicht als Retter und an Stelle des mangelnden Holzes getreten wäre.

Von diesem Zeitpunkte an trat sie auch den Siegeszug durch die Welt an und eroberte sich die Technik, Industrie und Wirtschaft. Was wäre unser heutiges europäisches Wirtschaftsleben ohne die Kohle. Niemals wäre es das geworden, was es heute ist, ein hochkomplizierter Organismus, der seine lebenspendende Kraft erhält durch den schwarzen Diamanten.

Die Kohle als brennbares Gestein haben, wie durch Ausgrabungen festgestellt worden ist, bereits die Römer gekannt. Durch Funde auf dem Herde eines römischen Bades hat man festgestellt, daß die Römer, als sie als Eroberer Britannien betraten, die Kohle, die so an den Austritten der Erdoberfläche fanden, brannten. England ist auch das Land, welches die Kohle zuerst in größerem Maßstabe verbrannte. In einer Chronik von Petersborough aus dem Jahre 852 wird schon gesagt, daß ein Lehensmann u. a. auch zwölf Ladungen Steinkohle liefern mußte. Der Verbrauch der Kohle als Hausbrand wurde in den Jahren 1780 bis 1790 allgemein, als die große Holznot in Mitteleuropa eintrat. In diesen Jahren wurden im Londoner Hafen schon 600 000 bis 700 000 Chaldrons Steinkohle eingeführt.

Das Jahr 852 ist zwar nicht das Jahr, in welchem die Steinkohle zuerst genannt wurde. Denn bereits bei Theophrastus (372 bis 287 v. Chr.) wird die Steinkohle schon in Throzien erwähnt, wie auch das Petroleum schon von Homer genannt wird. Der älteste Steinkohlensfund auf dem Kontinent ist urkundlich für 1139 nachweisbar, und zwar bezieht sich diese Angabe auf den Ort Kertrade (Kirchtrath) bei Nachen. Andere Angaben wollen die Erwähnung um das Jahr 1000 festlegen. In der Literatur tritt die Erwähnung der Steinkohle sehr spät auf. In dem ältesten Bergwerksbuch vom

Zum 25 jährigen Bestehen unserer Filiale Bremen.



Am 4. Juni 1899 traten die ersten Pioniere zur Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation für die städtischen Arbeiter zusammen. Regen Anteil daran nahm der im Holzarbeiterverband organisierte Genosse Heinrich Lindemann, der auf der Rohrfabrik beschäftigt war und für den Zusammenschluß der städtischen Arbeiter größtes Interesse und organisierte Können zeigte. Der Anfang der Organisation ging von den Arbeitern des Gaswerks aus, die auch auf längere Zeit die Grundlage des jungen Verbandes darstellten. Im Jahre 1900 wogten sich die jung organisierten Gasarbeiter an einen Streit heran. Der Erfolg wurde jedoch durch Unerfahrenheit und noch nicht genügende Festigkeit beeinträchtigt. Rückschläge traten ein und das mühsam aufgebaute Werk schien wieder zusammenzufallen. Inzwischen waren aber die schon älteren Gewerkschaften zu großen Organisationen mit guter Schulung emporgewachsen, und der Geist der Gewerkschaftsbewegung fand auch Eingang in anderen städtischen Betrieben. Mit den Gasarbeitern nahmen die Arbeiter des Elektrizitätswerkes, des Wasserwerkes und des Schlachthofes Fühlung, und neu belebt entwickelte sich nun wieder die junge Organisation. Mit der Verlegung des neuen Gaswerkes im Jahre 1901 nach Boltmershausen wurde die organisatorische Tätigkeit noch gesteigert. Durch Betriebs- und Hausagitation, die jeden Abend und jeden Sonntag vor sich ging, wurden neue Mitglieder gewonnen.

Durch mühevollen Arbeit und aufopfernde Hingabe hat es sich ein engerer Kreis von Verbandsmitgliedern nicht verdrängen lassen, immer allen voran zu sein, um das begonnene Werk zu vollenden. Bis zum Jahre 1908 war die Mitgliederzahl bis 1500 angewachsen. Die bis dahin zu verwaltenden Aufgaben wurden ehrenamtlich von den im Betrieb beschäftigten Kollegen besorgt. Bremen erhielt dann ein Gaubureau und es wurde die Verwaltung der Filiale Bremen zum Teil durch das Gaubureau mitbesorgt. Die Mitgliederzunahme durch den Anschluß noch außenstehender Kollegen aus anderen städtischen Betrieben und die damit verbundene immer größer werdende Arbeit zwang aber bald dazu, selbständig ein Ortsbureau zu errichten. Dies wurde mit dem 1. August 1911 eröffnet. Die folgenden Jahre, die Kriegsjahre und die Nachkriegszeit zeigten die Organisation in ihrer Entwicklung. Neben den anderen Gewerkschaften war sie 1918 nach außen hin groß und nach innen stark geworden und von einem gesunden Geiste durchdrungen. Nicht allein in gewerkschaftlichen Kämpfen hat sie wacker standgehalten, sondern auch in der Sturm- und Drangzeit 1918—1924 haben die Mitglieder geschlossen zu handeln gewußt.

Zwar war der Aufstieg nicht schnell, sondern langsam auf-

wachsend ging die Entwicklung. Dieses lag aber in dem Arbeitsverhältnis der Arbeiter zum Staat begründet. Der Arbeiter konnte sich gar nicht vorstellen, daß es überhaupt möglich wäre, dem Staat etwas abzutragen. Die Stellungnahme des Senates von Bremen in seiner alten Herrlichkeit zu der Organisation der städtischen Arbeiter war bis zum Jahre 1914 streng ablehnend. So manche Schreiben aus jener Zeit mit der Unterschrift gez. Laß sind Zeugen der damaligen Einstellung. Indirekt haben aber auch die damaligen Ablehner mit der Organisation verkehren müssen und unter dem Druck der organisierten Arbeiter Lohnaufbesserungen wie auch soziale Vergünstigungen schaffen müssen. Dabei soll die Unterstützung, die in der Bürgerschaft von den Sozialdemokraten den Arbeitern zuteil wurde, nicht vergessen sein. In jener Zeit hatte das gewerkschaftliche Leben auf Grund der Stellungnahme des Arbeitgebers noch besondere Reize, weil sich aller Groll gegen einen solchen Arbeitgeber richtete. Durch die Anerkennung der Gewerkschaft als Arbeitervertretung und als Tarifkontrahent ist die Situation vielfach geändert. Es ist größeres Können und Verantwortung erforderlich.

Durch Zusammenschluß der Städte haben sich auch diese organisiert und als Gegengewicht gegen die Arbeiterorganisationen gebildet. Beide Organisationen stehen als Gegner gegenüber.

Die Entwicklung der Bremer Organisation war gebunden an die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Den Höchststand erreichte sie im Jahre 1921 mit 3600 Mitgliedern, davon 430 weibliche. Mit der Umstellung der Betriebe auf technische Verbesserungen und durch Abbau der Arbeiter verminderte sich die Mitgliederzahl auf den jetzigen Stand von 2800. Wenn auch nicht in allen Betrieben alle Arbeiter restlos organisiert sind, so kann die Organisation doch auf 90 Proz. der Beschäftigten als ihre Mitglieder bilden. Scharfe Meinungsverschiedenheiten haben innerhalb der langen Jahre gute Lehren gebracht, da jeder zum Besten strebte, um dem Ganzen zu dienen.

Alle Kämpfer wollen noch inmitten der jetzigen Reiben, aber es sind nur wenige, die das 25jährige Jubiläum miterleben. Aller dahingeschiedenen alten Kollegen wollen wir besonders gedenken. Diejenigen aber, die noch in unserer Mitte weilen, werden in diesen Tagen mit den Jungen einen freudigen Rückblick nehmen auf ein gutes Stück geleisteter Arbeit in der Schmarbeitbewegung.

Für die weitere Zeit wünschen wir Mut und Kämpfergeist zum Besten der städtischen Arbeiter Bremens bei Lösung aller Mitglieder des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. J. H.

Jahre 1502, das in Augsburg in deutscher Sprache erschien, wird zwar von „Kerz, Silber, gold, Iren, Eisen und pley arz“ berichtet, aber mit keinem Worte von der Steinkohle. Der Grund dieses Nichtbeachtens lag wohl daran, daß man die „Bubdeli dieses schwarzen schmierigen Zeugs“ nicht ernst nahm und weil man der Kohle, wegen der Ueberfülle von Holz, nicht bedurfte. Unter den interessantesten Dokumenten über die Ursprünge des Steinkohlenverbrauchs ist ein „Heizverbot“. Im Jahre 1306 erließ die oberste Baubehörde in England unter König Eduard I. ein derartiges Verbot wegen des üblen Geruches und Rauches, den die Steinkohle verbreitete. Im Jahre 1239 aber schon hatte Heinrich II. den Einwohnern von Newcastle am Tyne eine Konzession zur Ausbeutung der in dieser Gegend vorkommenden Kohle erteilt.

Es dauerte aber noch lange Zeit, bis die Kohle auf dem übrigen Kontinente heimisch wurde. Erst im 13. Jahrhundert tauchte der rheinisch-westfälische Kohlenbergbau in der Geschichte auf, in einer Stiftsurlunde des Essener Hospitals für durchreisende Bettelmonche. Den ersten sicheren Nachweis von Zwickauer Kohlenbergbau hat man aus einem noch vorhandenen Kodex des Zwickauer Stadtrechtes vom Jahre 1348, in dem es heißt: „Das sulset ic wizen, das alle smide, die niderhalb der mur sizen, mit nichte sulsen smiden mit steinolen.“ In Frankreich wurde der Steinkohlenverbrauch erst um die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts allgemein, als die Pariser, beunruhigt wegen der schnellen Abnahme ihrer Holzvorräte, sich Kohlen aus England kommen ließen. Die erste Ladung kam im Jahre 1769 in Paris aus England an. Die Folge davon war, daß man sich schnell auf die eigenen Kohlenvorräte besann. Bereits im Jahre 1769 lieferten 16 französische Provinzen 240 000 Tonnen Steinkohle. Zuerst wurde die Kohle gewonnen in Rochefort-Moliers im Poiretale um das Jahr 1331. In Belgien sollen im Bistum Lüttich im Jahre 1192, nach einer Chronik Lam-

bert des Kleinen im Jahre 1213, die Steinkohle entdeckt worden sein. Die Russen betrieben bis in das 15. Jahrhundert hinein keinen Bergbau. Erst als Peter der Große im Jahre 1719 durch ein Berggesetz dem Grubenbetriebe einen geregelten Gang gab, fand auch die Kohle in Rußland eine immer größere Verbreitung. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Amerika, das heute die größte Kohlenproduktion von allen Ländern hat, im Jahre 1820 erst eine Förderung von 350 Tonnen aufzuweisen hatte.

Unter unfälligen Mühen wurde in damaliger Zeit die Kohle aus der Erde gehoben. Man kannte keine Bahnen, um die Beförderung der Kohlen zu ermöglichen. Die ersten Kohlenförderbahnen baute England, sie hatten hölzerne Schienen. Die Gruben kannten keine Förderkräfte, wie heute, keine Wasserhaltungsmaschinen und keine Entlüftungen. Die Ausbeutung der Flöze entbehrte jeder rationalen Grundlage. Der Kohlenbergbau diente meist dem Selbstverbrauch der Industrien oder dem nächsten Hausgebrauch. Der Bergbau war meist Stollenbau, der von Bauern und Eigenhauern betrieben wurde. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde das Wasser noch mittels leiberner Küber durch Wasserschöpfer aus der Grube geholt. Man berichtet, daß auf manchen Gruben bis zu 600 Mann tätig sein mußten, um diese mühsame Arbeit zu verrichten. Später trat dann die mechanische Wasserhebungsmaschine an die Stelle der menschlichen Arbeit. Aber auch die mechanische Arbeit war noch sehr mühsam. Auf einzelnen Gruben, beispielsweise in Oberschlesien, waren zu diesem Zwecke bis zu 800 Pferde tätig, welche die Wasserhebungsmaschinen in Tätigkeit setzten. Erst mit dem Siegeszug der Dampfmaschine war es möglich, auch die Kohle rationell zu fördern und der Wirtschaft in dem Maße dienstbar zu machen, wie es die letzten Jahrzehnte und die Gegenwart beweisen.

Anton Schäfer.

Der Betriebsrat in der arbeitsrechtlichen Entwicklung.

I.

In der Entwicklungsgeschichte der Menschheit nach den Stufenfolgen „Kommunismus—Feudalismus—Kapitalismus“ (Marx) vollzog sich im 19. und 20. Jahrhundert die Spaltung der Gesellschaft in die zwei großen Klassen: Bourgeoisie und Proletariat; der Kapitalisten und Lohnarbeiter. „In den früheren Epochen der Geschichte finden wir fast überall eine vollständige Gliederung der Gesellschaft in verschiedene Stände, eine mannigfaltige Abstufung der gesellschaftlichen Stellungen. Im alten Rom haben wir Patrizier, Ritter, Plebejer, Sklaven; im Mittelalter Feudalherren, Vasallen, Zunftbürger, Gesellen, Leibeigene und noch dazu in fast jeder dieser Klassen wieder besondere Abstufungen.“ (Komm. Manifest.)

Nach der materialistischen Geschichtsauffassung sind die jeweils herrschenden Rechtsanschauungen abhängig von den jeweils herrschenden Produktionsverhältnissen. Ferner ist die rechtliche Stellung des Arbeiters im Reich, Staat und Gemeinde, die rechtliche Stellung des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber beim Abschluß eines Arbeitsvertrages, die rechtliche Stellung des Arbeiters im Betrieb — nach der proletarischen Revolution November 1918 — das Produkt einer langen Entwicklungslinie im Wechsel der jeweiligen Machtverhältnisse der Gesellschaftsklassen.

Nach dem alten römischen Recht, das zu Ausgang des Mittelalters in Deutschland eingeführt worden war, galt der Sklave nicht als Mensch, als Person vor dem Recht, sondern als Sache. Der Sklave wurde gekauft, verkauft oder gemietet. Der Arbeitsvertrag wurde nicht abgeschlossen zwischen Arbeitgeber und Sklaven, sondern zwischen Arbeitgeber und Sklavenshalter. Die Rechtlosmachung der Hörigen und Leibeigenen durch die Feudalherren um die Mitte des Mittelalters war das Spiegelbild des römischen Rechtes. Die Arbeitgeber hatten die wirtschaftliche und politische Herrschaft über die Arbeitnehmer. Die besonderen Schutzbestimmungen der Arbeitskraft, der Gesundheit der besitzlosen Stände hatten keine Ähnlichkeit mit einem Arbeitsrecht. Das Arbeitsverhältnis der Handwerksgehilfen im Mittelalter bis zur Wende des 18. Jahrhunderts bewegte sich im Rahmen des mittelalterlichen patriarchalischen Regiments. Der Geselle wohnte im Hause des Meisters und aß mit ihm an einem Tisch. Die Bezahlung der Gesellen bestand mit geringen Ausnahmen aus Bar- und Geldlohn. Der Geselle war dem Familienrecht unterstellt. Wie weit die Freiheit der Handwerksgehilfen ging, beweist z. B. der Massenstreik der Handwerksgehilfen zu Breslau im Jahre 1793: „Ein Schneider war mitten in der Woche von einem Meister zum anderen in die Arbeit gegangen. Weil er so das auch von den Meistern beanspruchte Recht geltend machte, nicht erst den Wochenlohn zur Kündigung abzuwarten, wurde er vom Magistrat aufgefodert, zu seinem alten Meister zurückzukehren und, als er nicht Folge leistete, verhaftet. Darauf legten alle seine Kollegen die Arbeit nieder. Die Folge war, daß über 300 Schneidergehilfen verhaftet und in die Kerkern gesperrt wurden. Jetzt erklärten die Gesellen der anderen Berufe, das Handwerk sei beschimpft. Es kam zum Massenstreik, dadurch wurde die Freilassung der Schneider erzwungen. Der Massenstreik wurde dann mit Pulver und Blei blutig niedergeschlagen.“ (Der Aufstieg v. Fr. Klühs Seite 9.)

Die wirtschaftliche Freiheit im 19. Jahrhundert verdrängte teilweise die Wirtschaftsform der Produktion auf Bestellung — das Handwerk, durch die Wirtschaftsform der Produktion auf Vorrat — die Unternehmung. Die Erhebung menschlicher Arbeitskraft durch die Maschinenkraft revolutionierte das gesamte Wirtschaftsleben, brachte die Massenproduktion von Gütern und erzeugte eine Reservearmee menschlicher Arbeitskräfte. Die Änderungen der Produktionsverhältnisse sind die Ursachen für die Wandlung der Rechtsentwicklung und für die Gesellschaftsspaltung in die zwei großen Klassen: Kapitalisten und Lohnarbeiter.

Die Reservearmee der Lohnarbeiter bedingte in den verschiedenen Industriezweigen eine Unterbindung der Bezahlung der Arbeitskraft. Die wirtschaftliche Freiheit und das Privateigentum an den Produktionsmitteln zeitigte Folgen, die in der Verelendung der auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft Angewiesenen zum Ausdruck gekommen ist. Den Lohnarbeiter, der im allgemeinen nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft sein Leben zu fristen, nötigt die wirtschaftliche Not, der wirtschaftliche Zwang unter die Herrschaft der Kapitalisten und dieses gab den Kapitalisten die Macht über die Arbeiterklasse. Das Verbot der Koalitionsfreiheit für die Arbeiter war eine weitere Ursache, daß die Lohnarbeiterschaft fast machtlos der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, der Vernichtung ihrer Gesundheit und der Zerschlagung der Familie ausgesetzt war. Sagt uns

doch eine Statistiker aus England, daß durch die schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter, Frauen und Kinder in Fabriken und Bergwerken im Jahre 1830 vor dem erreichten 20. Lebensjahre ebenso viel Menschen starben als anderswo vor dem 40. Lebensjahre. Trotzdem verbot man laut „Gewerbeordnung vom Jahre 1840“ unter Strafandrohungen die Arbeitervereinigungen, die den Zweck hatten, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Die große französische Revolution von 1789 entlockte die treibenden Kräfte der deutschen Arbeiterbewegung. Letztere beginnt aber erst ihren Aufstieg unter Marx (1818 bis 1833), Engels (1820 bis 1875) und Lassalle (1825 bis 1864) nach der deutschen Revolution 1848. Die Anfänge der modernen Industrie und die Verelendung der Hausindustrie in Deutschland führten zu dem Weberaufstand 1844 in Oberschlesien. Die Erkenntnis der Wirkungen des Profitstrebens der Kapitalisten auf die soziale Lage der Arbeiterklasse, die Erkenntnis der Arbeiterklasse, daß sie wirtschaftlich und politisch enteignet waren, beschleunigte die Entwicklung und Entfaltung der Arbeiterorganisationen. Der Staat mußte dieser Macht Rechnung tragen. Das Verbot der Koalitionsfreiheit fiel nach 1860. Nun war — trotz der Schikanen der Behörden, trotz großer Einschränkungen — den Organisationsbildungen freier Spielraum gewährt. Im Jahre 1865 wurde als erste Gewerkschaft in Deutschland der Verband der Tabakarbeiter und im Jahre 1866 der Verband der Buchdrucker gegründet.

Der deutsch-französische Krieg 1870-71, der Gründerkrach 1873, die neue Politik Bismarcks und das Wüten des Staatsanwalts Lassendorff gegen die Arbeiterorganisationen führte zu einem gewissen Rückschlag in der Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung entwickelte sich trotz des Schandgesetzes gegen die Arbeiterchaft. Nach einem 12jährigen Besitzen von 1878 bis 1890 fiel das Ausnahme-gesetz. Das Resultat des Wütens gegen die roten Gewerkschaften und gegen die sozialdemokratische Partei können wir in die Worte fassen: „Ein großer Aufwand unnütz ward verthan“.

Die Berufsverbände arbeiteten mit Eifer an dem arbeitsrechtlichen Problem. In Deutschland war es das Buchdruckergewerbe, wo zuerst der Tarifgedanke Anerkennung gefunden hat. Der Verband der Buchdrucker setzte es durch, daß Tarife von unbestimmter Dauer oder mit vereinbarter Kündigung jeder Partei entstanden. Diesem Beispiel folgten später die anderen Gewerkschaften. Inhalt der Tarifverträge sind Lohnfragen, Arbeitszeit, Arbeitsnachweis, Lehrlingsfragen, Frauen- und Männerarbeit, soziale Leistungen wie Frauen- und Kinderbeihilfe, Fortzahlung des Lohnes bei Erkrankung, Urlaub, Arbeitsmethoden usw. Die räumliche Begrenzung der Tarifverträge ist verschieden, es gibt Welt-, Orts-, Bezirks- und Reichstariife. „Der Tarifvertrag soll als eine Art Arbeitsgesetz für den Beruf gelten, das aus der gemeinsamen Wirksamkeit beider Parteien hervorgegangen ist, und dieses bezeichnen wir als autonomes Arbeitsrecht. Im Gegensatz davon steht das staatliche Arbeitsrecht, das angeordnete.“ (Sinzheimer: „Grundzüge des Arbeitsrechts.“) Wie sich der Tarifgedanke durchsetzte, zeigt folgende Statistik:

Jahr	Zahl der Betriebe	für Betriebe	mit Personen
1907	5 324	111 050	974 564
1912	12 437	208 307	1 999 579
1920	13 816	502 978	15 439 993

Einen weiteren Faktor im Arbeitsrecht bildet die Arbeitsordnung für den Betrieb. In der Arbeitsordnung sollen die betrieblichen Rechte und Pflichten der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber und die Pflichten und Rechte des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeiter festgelegt werden. In den Arbeitsordnungen bis zum November 1918 war vorzugsweise nur von den Rechten des Arbeitgebers und den Pflichten des Arbeiters die Rede, nicht aber auch von den Rechten des Arbeiters und den Pflichten des Arbeitgebers.

Einen großen Fortschritt in der Entwicklungslinie des Arbeitsrechts brachte die Revolution November 1918. Bis zu diesem Tage hatte man viel über das arbeitsrechtliche Problem gesprochen und geschrieben, jetzt sollte die Theorie in die Praxis verwandelt werden. Einzelne Juristen — und Menschen, die mit der gesellschaftlichen Entwicklung vorwärts schreiten — unterstützen die Arbeiterklasse in ihrem Kampfe um das Mitbestimmungsrecht beim Abschluß eines Arbeitsvertrages. Erst die Revolution brachte den Wechsel der Machtverhältnisse der Klassen zugunsten der Arbeiterchaft. Der Tarifvertrag wurde gesetzlich anerkannt. (Verordnung vom 23. Dezember 1918.) Die Gewerkschaften wurden als Interessenvertretung der Arbeiterchaft das erste Mal in der Reichsverfassung vom 11. August 1919 verankert. Damit ist der Tarifvertrag endgültig als Rechtsverhältnis anerkannt. Der Arbeiter kann, falls er unter dem Tarifvertrag steht, den Inhalt gerichtlich eintlagen.

Die Lohnverhandlungen für die Reichs- und Staatsarbeiter beendet.

Auch die Reichsregierung hat letzten Endes einsehen müssen, daß bei der einheitlichen Haltung der Gewerkschaften Lohnkämpfe im Juni immerhin schon etwas gefährlicher erscheinen, als das im Februar d. J. der Fall war. Man hat in der letzten Stunde eingelenkt und in einer Aussprache mit den Spitzenverbänden der Eisenbahner am Sonnabend, den 14. Juni sich nunmehr bereit erklärt, über das erste Lohnangebot hinwegzugehen, um eine Verständigung mit den Gewerkschaften herbeizuführen.

Die Verhandlungen für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter wurden am Dienstag, den 17. Juni, wieder aufgenommen und auch hier eine Verständigung herbeigeführt. Die Lohnerhöhung beträgt einschließlich der bereits auf dem Verwaltungswege angeordneten Erhöhungen in allen Ortsklassen und Lohngebieten für die Lohngruppen I—III 6—9 Pf. und für die Lohngruppen IV—VII durchweg 5 Pf. pro Stunde.

Die Löhne betragen somit ohne Ortslohnzulagen für den 24jährigen Arbeiter in Ortsklasse A ab 1. Juni 1924:

Lohngruppe	I	II	III	IV	V	VI	VII
Männliche Arbeitskräfte:							
Lohngebiet 1:	54 Pf.	48 Pf.	43 Pf.	39 Pf.	37 Pf.	35 Pf.	34 Pf.
Weibliche Arbeitskräfte:							
	30 Pf.	27 Pf.	26 Pf.				
Männliche Arbeitskräfte:							
Lohngebiet 2:	60 Pf.	55 Pf.	51 Pf.	44 Pf.	41 Pf.	39 Pf.	37 Pf.
Weibliche Arbeitskräfte:							
	33 Pf.	29 Pf.	28 Pf.				
Männliche Arbeitskräfte:							
Lohngebiet 3:	66 Pf.	60 Pf.	55 Pf.	47 Pf.	44 Pf.	42 Pf.	40 Pf.
Weibliche Arbeitskräfte:							
	35 Pf.	31 Pf.	30 Pf.				

Die Ortslohnzulagen mußten in einer Reihe von Bezirken herabgesetzt werden, da sonst die Löhne der Privatindustrie erheblich überschritten würden, jedoch beträgt die Mindesthöhung in allen Ortsklassen 5 Pf. pro Stunde.

Über die Ortslohnzulagen werden wir in der nächsten Nummer der „Gewerkschaft“ genauer berichten.

Die Lohnregelung für die Wasserbauarbeiter erfolgte anschließend und zeitigte dasselbe Ergebnis. Alle von uns gestellten Anträge, auf Grund der Saisonarbeit hier höhere Löhne zu gewähren, wurden von der Reichsverkehrsverwaltung und auch dem Reichsfinanzministerium abgelehnt in Rücksicht auf die bereits festgesetzten Löhne für die Eisenbahner. Die Ortslohnzulagen werden auch hier nach den jeweiligen Verhältnissen im Reichsbefehlsblatt in derselben Höhe und vom gleichen Zeitpunkt ab wie für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter gewährt. Wir sind uns völlig klar darüber, daß die nunmehr erfolgte Regelung nicht überall restlos Befriedigung auslösen wird, verhehlen aber nicht, daß auch durch Kampf ein anderes Resultat kaum erzielt worden wäre. Letzten Endes dürfen auch wir die Löhne der Privatindustrie nicht unbeachtet lassen, die im allgemeinen zurzeit nicht allzu hoch bemessen sind. Die Löhne der Reichsarbeiter waren in der Vorkriegszeit, gemessen an der jetzigen Neuregelung, selten höher, dürften sogar in vielen Fällen noch niedriger gewesen sein. Es wird auch sehr häufig von unseren Kollegen immer noch eine Gegenüberstellung der Löhne mit den Endgehältern der gleichartigen Beamtengruppen gemacht. Wir müssen aber immer wieder feststellen, daß die Regierung jede Gegenüberstellung mit den Beamtengehältern ablehnt und nur einen Vergleich mit denen der Privatindustrie ziehen will. Es wird für die Zukunft unsere Aufgabe sein, auch für die Reichsarbeiter genau wie in Preußen neben diesen Löhnen noch Dienstalterszulagen zu schaffen, wenn sich die Löhne nicht allzuweit von den Höchstgehältern der Beamten in gleichartigen Gruppen entfernen sollen.

Wenn wir aus dieser ersten Situation ohne Kampf durch Nachgeben der Regierung zu einem annehmbaren Ergebnis gelangt sind, so müssen wir uns aber auch darüber klar sein, daß wir früher oder später in dieselbe schwierige Situation kommen können. Restlose Aufklärungsarbeit in den Reihen unserer Kollegenschaft muß uns den Weg freimachen für die Weiterarbeit in der Zukunft.

Aus unserer Bewegung

Hof. In der gut besuchten Mitgliederversammlung vom 11. Juni 1924 referierte Kollege Stettler (Berlin) über „Den Kampf des Proletariats um die Erringung der wirtschaftlichen Macht“. Die dem Referat zugrunde gelegten Gedankengänge wurden von der Versammlung mit starkem Beifall aufgenommen. Einige in der Versammlung zum Ausdruck gebrachte, von dem Referat abweichende Meinungen wurden im Schlußwort von dem Referenten widerlegt. Hierauf berichtete Kollege Fraas noch über eine Sitzung der Tarifkommission und den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung für die bayerischen Gemeindearbeiter.

Nordhausen. Am 28. Mai konnte in einer gutbesuchten Mitgliederversammlung der Kollege Wachtendorf über die Lohnbewegung im Mitteldeutschen Tarifgebiet berichten. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Die Versammlung unterstützte voll und ganz das Vorgehen der Lohnkommission sowie der Bauleitung. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Freie Turnerschaft am 16., 17. und 18. August ihr 30jähriges Stiftungsfest mit Bannerweide auf dem neuen, größten und modernsten Sportplatz Deutschlands feiert. Es wird gewünscht, die Feier zu unterstützen wie auch genügend freie Quartiere zur Verfügung zu stellen. Beschlossen wurde ferner am 6. Juli ein Familienausflug.

Rundschau

Vom internationalen Arbeiterschuh. Zum sechsten Male trat am 16. Juni in Genf die Internationale Arbeitskonferenz zusammen. Sie ist eine Frucht des gewerkschaftlichen Strebens der Arbeiterschaft und in ihrer Art doch das wenigsten Arbeitern bekannt.

Eine lange Geschichte geht dieser internationalen Institution voraus. Ihren eigentlichen Anfang nimmt sie bei jenem allen Proletariern bekannten sozialistischen Utopisten Owen, dessen Plan einer internationalen Arbeitergesetzgebung der Friedenskonferenz der Heiligen Allianz im Jahre 1818 vorlag. Doch vergingen noch manche Jahrzehnte, bis der Gedanke eine praktische Form annahm. Im Jahre 1882 verlangte die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags energisch die Schaffung eines internationalen Arbeiterschutzes, und es währte dann noch 15 Jahre, bis der 1. Internationale Arbeiterschuhkongress in Zürich zusammentrat. Im Jahre 1900 wurde dann in Paris bei Gelegenheit der Weltausstellung die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschuh gegründet, und diese Vereinigung gründete das in Basel bestehende Internationale Arbeitsamt. Wie den meisten unserer Kollegen noch Erinnerung sein wird, drangen die Gewerkschaften in allen Ländern während des Krieges auf eine Festlegung von Arbeiterschuhbestimmungen im Friedensvertrage, und eine aus Regierungs- und Gewerkschaftsvertretern gebildete Kommission unter dem Vorsteh von Comper's arbeitete denn auch bei der Friedenskonferenz 1919 einen Entwurf aus, der mit geringen Änderungen, doch ohne Berücksichtigung der von deutscher Seite beantragten Verbesserungen, in den Friedensvertrag aufgenommen und dann durch das Geseh über den Friedensschluß in Deutschland geltendes Recht wurde. Zur Durchführung der hier niedergelegten Grundsätze schaffte der Friedensvertrag einen selbständigen Staatenbund: die Internationale Arbeitsorganisation, deren Hauptaufgabe die ist, sozialreformerische Maßnahmen auf internationaler Grundlage vorzubereiten und ihre Durchführung zu überwachen, was zunächst durch das Internationale Arbeitsamt geschieht. Doch kommt die wichtigste Bedeutung für die Durchführung der Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation der Internationalen Arbeitskonferenz zu, die jährlich mindestens einmal zusammentritt und die jetzt zum sechsten Male zusammengekommen ist. Die Tagesordnung dieser Konferenz umfaßte folgende Punkte: 1. Ruhung der Freizeit der Arbeiter, 2. Gleichmäßigkeit in der Behandlung ausländischer und einheimischer Arbeiter bei Arbeitsunfällen, 3. Die 24stündige wöchentliche Ruhezeit in Glasfabriken mit Wannenöfen und 4. die Nachtarbeit in den Bäckereien. Wenn der internationale Arbeiterschuh auch noch lange keine Vollendung bedeutet, so hat sich doch durch das ununterbrochene Streben aus der Arbeiterschaft selber wenigstens die Anerkennung seiner Berechtigung und damit die Voraussetzung zur weiteren praktischen Entwicklung durchgesetzt, und es hängt von der solidarischen Kraft des Proletariats in den einzelnen Ländern ab, ob das internationale Proletariat in steigendem Maße einen einheitlichen Schuh genessen kann.

Erste Arbeiter-Kulturwoche. In Verbindung mit dem Leipziger Gewerkschaftsfest, das durch die Pflege des Massenfestspiels im Freien kulturell von mehr als lokaler Bedeutung ist, findet vom 2. bis 6. August die Kulturwoche statt. Folgender Gedanke ist Anlaß dazu: Die Arbeiterbewegung ist eine politische, wirtschaftliche und kulturelle. Partei und Gewerkschaften halten jährlich ihre große, zusammenfassende Tagung zur Regelung von Fragen, die die Gesamtheit der Organisation angehen, ab. Das gleiche wäre für die Kulturbewegung der Arbeiterschaft von ebenso großer Bedeutung. Das Arbeiterbildungsweien leidet an Zersplitterung. Dadurch kommt viel

sch ein Gegeneinanderarbeiten zustande, vielfach ein Nebeneinander, das durch richtige Durchorganisation unendlich fruchtbarer gestaltet werden könnte. Es gibt Probleme, deren Lösung gemeinsam angepackt werden muß von den verschiedenartigen Kulturvereinigungen der Arbeiterschaft. Die Kulturwoche soll dazu die Möglichkeit bieten. Deshalb sollten in ihrem Verlauf möglichst viele solcher Organisationen ihre Kongresse abhalten, statt einzeln, wie seither. Jedes Jahr kann die Woche in einer größeren Stadt sein. Dadurch würde noch der weitere Vorteil erreicht, daß die Bildungsorganisationen des Logungsortes einen großen Antrieb und Aufschwung gewinnen. — Mit der Kulturwoche findet der Mitteldeutsche Jugentag in Leipzig statt. Sie beginnt am 2. August. Begrüßungen im Volkshaus. Feiern der Jugend. 11 Uhr Matinee in der Alberthalle, Aufzählung der Wandlung, daneben große Veranstaltung der Arbeiter-interner. Nachmittags Gewerkschaftsfest auf dem Ausstellungsgelände, das mit der Aufführung des Massenfestspiels schließt. Am 4. Kongreßberatungen, abends in der großen Alberthalle Kulturkundgebung. Am 5. Logung der Bildungsausschüsse. Wiederholung des Massenfestspiels. Am 6. Studenten- und Lehrertag, abends Aufführung des Chorwerkes Samson von Händel durch den Arbeiter-Volkshor Leipzig. (Während der Logung Buch- und Bildausstellung in den Räumen des Kunstvereins (Bildermuseum). Logungsräume: Stadlverordneten-saal, Rathausaal, Kaufhaus, Handelsbörse, Alberthalle.) Für Quartiere für die auswärtigen Genossen sorgt die Unterföhrung der Leipziger Genossen. — Vom 28. Juli bis 2. August findet ein Arbeiterbildungskursus in einem Heim bei Weipzig statt, den der Leiter des Bildungswesens der Sozialdemokratie in der Tschechoslowakischen Republik Gen. Dr. Josef Saitpold Stern abhalten wird. Dieser bewährte Praktiker sozialistischer Bildungsarbeit wird im Laufe einer Woche gründlich in alle Gebiete sozialer Bildungstätigkeit einföhren. Jeder Bildungsausschuh müßte einen Genossen dabindelegieren. An dem Kursus kann jeder teilnehmen, der sich dafür interessiert. Eine bessere Verwendung des Urlaubs gibt es nicht, als die Teilnahme an dem Kursus. Das Heim liegt in Einhardt bei Raunhof, in einem Walde. So kommt zu der geistigen Bereicherung noch körperliche Erholung. Die Kosten der Teilnahme einschließlich Unterkunft und Verpflegung belaufen sich pro Teilnehmer auf 12 Mark für die ganze Woche. Anmeldungen an das Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Baustraße 17.

Ferien für die Arbeiterschaft. Wer hat in früheren Jahren in der Arbeiterschaft Ferien gefannt. Ferien, unter Fortzahlung des Gehaltes, waren üblich für Beamte und für einen Teil der kaufmännischen Angestellten. Arbeiter und Arbeiterinnen aber kannten keine Ferien. Sie kannten höchstens ungewolltes Ausgehen der Arbeit in Krankheitsfällen oder bei Arbeitsmangel. Im früheren Falle erhielten die Arbeiter in dieser Zeit eine, wenn auch nur geringe Unterföhrung in Form von Krankengeld. Bei Ausgehen aus Arbeitsmangel erhielten sie nichts. Infolgedessen waren diese Arten Freizeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht angenehm, ja, sie waren gefürchtet. Erst die Erfolge langjähriger Gewerkschaftsarbeit brachten auch zahlreichen Arbeitern und Arbeiterinnen Ferien. Seit einer Reihe von Jahren sehen Tarifverträge Freizeiten unter Fortzahlung des Lohnes vor. Meist war die Anzahl der Ferientage nur gering, weil sie nicht so groß wie bei den Beamten, und in der Regel war auch eine längere Tätigkeit im Betriebe Voraussetzung für Ferien. Aber mit dem Prinzip war doch gebrochen, daß die Arbeiterschaft nur immer zu arbeiten hat, tagaus, tagein, Jahr für Jahr, ohne sich jemals einiger Tage Freiheit vom Arbeitsjoch erfreuen zu können. Selbst für Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Afford beschäftigt wurden, waren Ferien festgelegt. In diesen Fällen wurde ein bestimmter Lohndurchschnitt als Lohnsumme für die arbeitsfreie Zeit bezahlt. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen sind alt und grau geworden, ehe sie das erste Mal in ihrem Leben wirkliche Ferien gehabt haben. Die jüngeren Arbeitskräfte haben freilich auch diese Errungenschaft der Arbeiterorganisationen und des organisierten Kampfes um bessere Lebensbedingungen als etwas ganz Selbstverständliches hingenommen, ohne daran zu denken, daß auch diese Einrichtung den Unternehmern abgetrotzt worden ist, und daß, wie der Achtfundentag, auch die Ferien nur eine Dauereinrichtung sein werden, wenn die Arbeiterorganisationen dies erzwingen können. — Wie andere Errungenschaften der Arbeiterorganisationen sind jetzt auch die Ferien in Gefahr. In zahlreichen Fällen sind sie den Arbeitern und Arbeiterinnen bereits genommen oder doch stark gekürzt worden. Die Gefahr, die Ferien zu verlieren, ist jetzt so besonders groß, weil an Stelle der früher recht weit verbreiteten Wochenlöhne die Bezahlung der Arbeitskräfte nach Arbeitsstunden oder nach der Stückerleistung an Umfang zugenommen hat. Bei diesen Entlohnungsmethoden sind Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung einer Summe, die dem Arbeitsverdienst in dieser Zeit entspricht, viel schwerer durchzuführen als bei Wochenlöhnen. Bei Affordarbeit oder bei Stundenlohn fällt ja selbst eine Bezahlung der gesetzlichen Feiertage fort. Freizeiten unter Fortfall einer Entschädigung sind aber keine Ferien, und die Arbeiter und Arbeiterinnen können sich solche Freizeiten nicht leisten. Müssen sie gezwungenermaßen die Arbeit ohne Zeitlang aussetzen, dann sind diese Zeiten keine Erholungs-

pausen; sie erfüllen also nicht den Zweck von Ferien. Es wäre beauerlich, wenn diese erst in den Entwicklungsstadien vorhanden gewesen wären, die mit der Begründung: „nur Arbeit kann uns retten!“ und „zurück zur Einfachheit und Sparfamtheit“ den Verzicht auf alles, was die Arbeitskraft erhalten und das Leben verschönern hilft, von der Arbeiterschaft verlangt, ohne andere Volksschichten als in dieser Beziehung zu gleichem Verzicht verpflichtet zu betrachten. Da nicht darauf zu rechnen ist, daß die bessergestellten Volksschichten und das Unternehmertum den Arbeitern und Arbeiterinnen freiwillig ein Recht auf Leben und Wohlergehen zugestehen, so muß die Arbeiterschaft ihre Organisation so gestalten, daß sie sich dieses Recht erkämpfen und sichern kann. Gertrud Hanna.

Achtfundentag und Produktion. Bis vor nicht langer Zeit hatte die amerikanische Stahlindustrie noch den 12-Stundentag, der dann von dem 10-Stundentag abgelöst wurde. Ihm folgte dann bald die achtfundige Arbeitszeit. Ueber ihren Erfolg berichtet jetzt eine amerikanische Fachzeitschrift bei Besprechung des Jahresberichtes des Stahlverbandes. Darnach hat sich die achtfundige Arbeitszeit voll bewährt. Während die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Zeit nur um 21 Proz. gestiegen ist, hat die Erzföhrung eine Zunahme von 42,4 Proz., die Kohlenföhrung eine Zunahme von 42,3 Proz., die Hochofenproduktion von 39,1 Proz., die Rohstahlerzeugung von 26,4 Proz. und die Fertigstahlproduktion von 24,9 Proz. erfahren. Dabei handelt es sich in dieser Industrie um eingewanderte, besonders osteuropäische Arbeiter, die mit deutschen Arbeitern in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu vergleichen sind. Darnach wird also auch in Deutschland bei geschickter Organisation des Wirtschaftslebens mit dem Achtfundentag auszukommen sein.

Kultur der Familie. Nach der neuesten Nummer der Medizinisch-statistischen Nachrichten entfallen von allen Berufstätigen allein auf Kinder bis zu 15 Jahren rund 25 Proz. Trotz der hohen Zahl der Unglücksfälle, die das kapitalistische Getriebe heute mit sich bringt, stellen die Kinder allein den vierten Teil aller Berufstätigen dar! Welch ein dunkles Licht wirft diese Tatsache auf die proletarische Not daheim! Und dennoch gibt es Menschen, die das erklären, Kultur sei möglich ohne eine Kulturumstellung der Wirtschaft. Je mehr das Proletariat sich durch den gewerkschaftlichen Kampf wirtschaftliche Rechte erzwingt, um so größer ist die proletarische Kultur.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

Die baltische Bewegung der Jahre 1848/49. Von Anton Fendrich. (Kust: „Die Baukirkche“, eine Schriftenfolge.) Preis 1,20 Mk. Verlag Transfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag, Frankfurt a. M. — Das deutsche Schicksal, der Kampf um die Staatsform, die Spannung zwischen Korbok und Schwert, zwischen Militär- und Volkstaat, zwischen nationalstaatlichem und religiösem Empfinden, all diese Fragen während der Revolutionsjahre 1848/49 werden hier aufgezeigt. Der Verfasser, auf gründlicher Kenntnis der Geschichte fußend, bewahrt dabei eine streng objektive Haltung. Erst im Schlußkapitel weist er dem geäußerten und geduldeten deutschen Volke den Weg in eine bessere, weil durchführbare Zukunft.

Arbeitsrechtliche Gesetze und Bestimmungen des Reiches nach dem Stande vom 1. April 1924. Zusammengefaßt von Dr. J. Feig und Dr. F. G. G. Verlag von Franz Vahlen, Berlin W. 9, Linien 10. Preis 8.— Mk. — Dieses Buch ist eine vorzügliche Zusammenfassung aller Gesetze und Bestimmungen, die zur Regelung des Arbeitsrechts erlassen sind oder dieses Gebiet betreffen. Es ist also ein vorzügliches Nachschlagewerk, das in keinem Arbeitersekretariat und keinem Gewerkschaftsbureau fehlen sollte. Aus dem umfangreichen Inhaltsverzeichnis geben wir die Haupttitel hier wieder: Zusammenfassung der arbeitsrechtlichen Gesetze und Bestimmungen des Reiches nach Sachgebieten, Ausnahme aus der Befassung des Deutschen Reiches, aus dem Anruf des Reiches der Vollstreckung, aus dem BGB, dem Einführungsgesetz zum BGB, aus dem Gesetz über Mieterschutz und Mietverhältnismäßigkeitsbibliothekordnung, Lohnbestimmungsmaßstabgesetz, Lohnzahlung, Tarifvertrags-Berbindlichkeit der Tarifverträge, Betriebsrätegesetz, Wohnordnung und die verschiedenen Ausführungsbestimmungen dazu, Betriebsstättengesetz, Gewerbe-gesetz, Kaufmannsgerichtsgesetz, Schlichtungsvorordnung, Rinderseuchengesetz, Auszug aus dem Handelsrechtbuch usw.

Die demokratische Partei von 1848 und die soziale Frage. Von Hans Krause. (Kust: „Die Baukirkche“, eine Schriftenfolge.) Preis 2,50 Mk. Verlag Transfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag, Frankfurt a. M. — Noch heute sind in der deutschen Demokratie zwei sich unterföhrnde Richtungen sichtbar: die mehr juristisch-formale und die mehr sozial eingetretene Weltanschauung. Von größtem Interesse ist es daher, die beiden demokratischen Ströme in jenem geschichtlichen Zeitpunkt zu beobachten, in welchem sie zum ersten Male aufeinandertrifften, in der Bewegung des Jahres 1848. Diese historische Aufgabe hat Dr. Hans Krause in seiner über 200 Seiten umfassenden Schrift: „Die demokratische Partei von 1848 und die soziale Frage“ mit Hilfe eines eingehenden Quellenstudiums gelöst.

Zerbröckelnde Personalabbauförderung des Staat und Gemeinden. Erläuterungen der preussischen Personalabbauförderung vom 8. Februar 1924. Von Dr. Ernst Graeffner. Einbdruck in Berlin. Verlag Julius Springer, Berlin W. 9. Preis 7,50 Mk. — Das Buch enthält nicht nur die Personalabbauförderung mit Kommentaren zu jedem einzelnen Paragraphen, sondern im Hinblick auch die Ausführungsbestimmungen dazu sowie die Reichspersonalabbauförderung mit den Ausführungsbestimmungen. Ein umfangreiches Sachregister erleichtert das Nachschlagen.